

Präambel

Ziel von stimmenstark ist es, die Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu fördern, zu professionalisieren und nachhaltig zu verankern. Das Hauptziel des Netzwerks ist es, Prävention als unabdingbar für den Schutz vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Bewusstsein zu implementieren und Prävention für alle Kinder und Jugendliche in Österreich sicherzustellen, indem die Arbeit mit Organisationen und Einrichtungen sowie Privatpersonen und Einzelunternehmen gefördert wird, die seriöse und qualifizierte Prävention anbieten und durchführen.

stimmenstark verpflichtet sich dem Schutz aller Kinder und Jugendlichen, die von den Aktivitäten des Netzwerks in irgendeiner Art und Weise betroffen sein können.

stimmenstark ist nicht direkt in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, dennoch können die Handlungen und Maßnahmen von stimmenstark Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben. Als Netzwerk, das der Gewaltprävention verpflichtet ist, haben wir daher auch die Verpflichtung und Verantwortung, über unsere Mitglieder sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zum Kinderschutz ergriffen werden.

Die folgende Kinderschutzrichtlinie basiert auf der Anerkennung der Kinderrechte.

Wirkungsbereich

Das stimmenstark Kinderschutzkonzept gilt für:

Mitarbeitende, Führungskräfte, Mitglieder des Vereinsvorstands, Praktikant*innen und ehrenamtliche Personen, die für das Netzwerk tätig sind. Es gilt auch für Personen, die im Namen von stimmenstark handeln und Personen, die an Aktivitäten des Netzwerks teilnehmen.

Das Kinderschutzkonzept muss von allen Handelnden gelesen und verstanden werden. Das Netzwerk verpflichtet sich, das Konzept allen Personen, für die das Konzept gilt, zukommen zu lassen und darauf zu achten, dass alle Bestimmungen befolgt werden. Ziel ist es, Kinder, die

von den Aktivitäten von stimmenstark betroffen sind, zu schützen und vor Schaden zu bewahren. Das Kinderschutzkonzept wird allen Mitgliedern und Personen, die Leistungen für das Netzwerk erbringen, zugeschickt. Auch erhalten alle Kooperationspartner*innen darüber Kenntnis. Die Anerkennung und Einhaltung des Kinderschutzkonzepts ist Bestandteil der Mitgliederpflichten.

Grundsätze

Die Kinderrechte sind die Basis von stimmenstark, insbesondere Artikel 5 des BVG Kinderrechte:

„ARTIKEL 5: (1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung. (2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“ Quelle: Netzwerk Kinderrechte Österreich

Weitere grundlegende Prinzipien, die stimmenstark bei seinen Tätigkeiten anwendet, sind:

- Jede Person hat die Verantwortung, den Schutz von Kindern zu unterstützen.
- Organisationen und Einzelpersonen haben eine Fürsorgepflicht gegenüber Kindern, mit denen sie arbeiten, mit denen sie in Kontakt stehen oder die von ihrer Arbeit betroffen sind.
- Prävention muss dem Kinderschutz verpflichtet sein und darf nur zum Wohle des Kindes durchgeführt werden.
- Präventive Maßnahmen müssen dergestalt sein, dass sie keinen Schaden anrichten.
- Präventive Maßnahmen sind partizipativen Prinzipien verpflichtet.

Alle Kinder, die an Aktivitäten, Projekten und Programmen im Zusammenhang mit stimmenstark beteiligt oder von diesen betroffen sind, haben ein Recht auf Gesundheit,



ÖSTERREICHISCHES NETZWERK ZUR PRÄVENTION

VON SEXUALISierter GEWALT GEGEN KINDER & JUGENDLICHE

Sicherheit, Wohlbefinden und Gewaltfreiheit. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Stimmen gehört und berücksichtigt werden.

Stimmenstark unterstützt daher die Umsetzung von Strategien, die die Beteiligung von Kindern auf der Grundlage der neun Anforderungen an eine sinnvolle, sichere und inklusive Beteiligung von Kindern beinhalten (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, Allgemeine Bemerkung Nr. 12, 2019):

1. Die Teilnahme ist transparent und informativ
2. Die Teilnahme ist freiwillig
3. Teilnahme ist respektvoll
4. Partizipation ist relevant
5. Teilnahme ist kindgerecht
6. Die Teilnahme ist inklusiv
7. Die Teilnahme wird durch Schulungen unterstützt
8. Die Teilnahme ist sicher und risikosensibel
9. Die Teilnahme ist rechenschaftspflichtig

Schutzmaßnahmen und Umsetzung

stimmenstark steht für ein Netzwerk, das Fragen des Kinderschutzes insbesondere im Zusammenhang mit Prävention offen diskutiert und Herausforderungen, die sich durch die präventive Tätigkeit ergeben, wahrnimmt. Als Netzwerk fördern wir die wertschätzende Kommunikation zwischen Mitarbeitenden, Führungskräften, Personen des Vorstands, Freiwilligen und unseren Mitgliedern, aber auch extern mit Partner*innen, Fördergeber*innen und Personen, die sich für die Arbeit von stimmenstark interessieren.

Ziel ist es, das Verständnis für die Notwendigkeit von Kinderschutz für die Umsetzung und das Gelingen von Präventionsmaßnahmen und die praktische Umsetzung von Kinderschutzkonzepten zu fördern. Das Netzwerk steht auch für einen transparenten Umgang mit Vorwürfen und verpflichtet sich, diese ernst zu nehmen und ihnen nachzugehen.

Das Kinderschutzkonzept dient dazu, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche durch Aktivitäten des Netzwerks sowie ihre Beteiligung an Maßnahmen, die im Zusammenhang mit stimmenstark stehen, geschützt sind. Daher werden folgende Maßnahmen ergriffen.

1. Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeitende, Führungskräfte, Freiwillige, Vorstandsmitglieder

Diese werden nach der höchsten Sorgfaltspflicht ausgewählt, müssen einen erweiterten Strafregisternachweis aufweisen und das Kinderschutzkonzept anerkennen. Mitarbeitende sind mit dem Kinderschutzkonzept vertraut, kennen seine Inhalte und können diese adäquat weitergeben. Alle Vorstellungsgespräche sollten eine Diskussion über den Schutz von Kindern, das Verständnis des Kandidaten dafür und das Engagement von stimmenstark für die Sicherheit von Kindern beinhalten. Mitarbeitende erhalten regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zum Thema und sind verpflichtet, diese zu absolvieren. Die Anerkennung des Kinderschutzkonzepts wird mit einer Unterschrift sichergestellt und abgelegt.

2. Maßnahmen in Bezug auf Mitglieder

Diese müssen das Aufnahmeverfahren positiv absolvieren, die Kinderschutzklärung anerkennen und selbst ein Kinderschutzkonzept, das anerkannten Richtlinien entspricht aufweisen oder nachweisen, dass sie dieses entwickeln. Kinderschutzkonzepte zeigen, dass die Mitgliedsorganisationen das Wohl der Kinder ernst nehmen und in den Mittelpunkt ihrer Maßnahmen stellen. Mitglieder, die an einem Konzept arbeiten, zeigen, dass sie sich der Notwendigkeit bewusst sind. Stimmenstark unterstützt gerne bei der Entwicklung eines Konzepts. Einzelmitglieder sind von dieser Maßnahme ausgenommen. Einzelmitglieder müssen jedoch das Kinderschutzkonzept von stimmenstark anerkennen.

3. Maßnahmen in Bezug auf externe Personen, Partner*innen und Kooperationspartner*innen

Diese werden nach der höchsten Sorgfaltspflicht ausgewählt und müssen, sofern sie direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ebenfalls ein Kinderschutzkonzept aufweisen. Bei allen Konzeptions- und Planungsgesprächen für gemeinsame Projekte und Aktivitäten wird auf das Kinderschutzkonzept verwiesen und dieses allen Partner*innen erklärt.

4. Maßnahmen in Bezug auf den direkten Kontakt mit Kindern

Dies betrifft beispielsweise Treffen oder Fokusgruppen, an denen Kinder beteiligt sind, die direkt von stimmenstark organisiert werden. Weiters betrifft es die direkte Arbeit mit Kindern durch Präventionsangebote der stimmenstark-Mitglieder, z.B. in Form von Workshops an Schulen, oder Online-Beratungen.

Stimmenstark und unsere Mitgliedsorganisationen müssen dabei folgende Maßnahmen einhalten:

- freiwillige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen
- Keine Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte (Datenschutzerklärung)
- Einhaltung der Jugenschutzgesetze und Aufsichtspflichtregelungen
- Fotografien und Videoaufnahmen nur nach vollständiger Aufklärung und Zustimmung der Erziehungsberechtigten und oder Jugendlichen
- Kinder haben das Recht, ihre Zustimmung zu Foto- und Videoaufnahmen auch zu einem späteren Zeitpunkt zurückzuziehen
- Keinen Schaden anrichten!

Zusätzlich gilt, dass Präventionsangebote anerkannten Qualitätskriterien folgen müssen und die Grundsätze des Netzwerks zu unterzeichnen sind.

5. Maßnahmen in Bezug auf indirekten Kontakt mit Kindern

Dies betrifft etwa den Zugang zu Informationen über Kinder im Rahmen der Arbeit von stimmenstark, wie z. B. Namen von Kindern, Fotos oder Fallstudien. Stimmenstark verpflichtet sich, keine Fotos von Kindern zu verwenden, es sei denn, es ist unabdingbar. In einem solchen Fall ist der Schutz von Persönlichkeitsrechten einzuhalten. Unsere Mitglieder werden dazu angehalten, dies ebenfalls zu berücksichtigen. Jegliche Programme, Trainings oder Maßnahmen, die stimmenstark entwickelt und unterstützt, die sich indirekt auf Kinder auswirken können (z.B. Elterntrainings oder Lehrer*innenschulungen) müssen dem Wohl des Kindes dienen.

6. Maßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit

Jegliche Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks ist dem Wohl des Kindes verpflichtet und berücksichtigt den Kinderschutz in allen Aussendungen, Aktivitäten und Texten. Bildmaterial, das (einzelne) Kinder zeigt, wird nach ausführlicher Abwägung aller Pro und Kontra verwendet und selbstverständlich nur nach Einholen der Einverständniserklärung.

Folgende Richtlinien gilt es zusätzlich zu unserem Verhaltenskodex einzuhalten:

- Stimmenstark Mitarbeitende, Mitglieder und Kooperationspartner*innen kennen und verstehen, was sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist.
- Sie erkennen Anzeichen von Missbrauch und melden verdächtige Beobachtungen sofort der/dem Kinderschutzbeauftragte/n im Netzwerk stimmenstark.
- Sie wissen, wer der _die Kinderschutzbeauftragte bei stimmenstark ist

Begrifflichkeiten

Kind

Ein Kind ist definiert als jede Person unter 18 Jahren. Dies entspricht der Definition der UN-Konvention über die Rechte der Kinder (1989).

Definition von sexualisierter Gewalt¹

Unter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird jede Handlung verstanden, die gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihres Status als Kind nicht willentlich zustimmen können. Entscheidend ist der Machtmissbrauch. Bei Kindern unter 14 Jahren ist davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Es ist ihnen unmöglich, die Tragweite von Handlungen zu erfassen oder ihnen vollbewusst

¹Quellen: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM.pdf
https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/gewalt_in_der_familie/3/Seite.290100.html

zuzustimmen. Daher sind sexuelle Handlungen, die sie betreffen, immer als Missbrauch und Gewalt anzusehen.

Sexualisierte Gewalt umfasst viele verschiedene Handlungen und können von anzüglichen Nachrichten, die strafrechtlich nicht relevant sind über Zungenküsse, Entblößen vor Kindern bis hin zu Vergewaltigung reichen. Sexualisierte Gewalt ist immer eine Verletzung der Würde des Kindes, ein Angriff auf die ganze Person und eine massive Grenzüberschreitung. Sexualisierte Gewalt hat weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen, löst Schuld- und Schamgefühle aber auch Ohnmacht, Wut, Ekel und Hilflosigkeit aus und verletzt das Grundbedürfnis nach Schutz durch und Vertrauen in Autoritätspersonen und Erwachsene.

Sexualisierte Gewalt ist immer körperliche und psychische **Gewalt**. Daher verwendet stimmenstark den Begriff sexualisierte Gewalt.

Zweck des Kinderschutzkonzepts

Stimmenstark stellt mit dieser Richtlinie sicher, dass

- Der Schutz von Kindern höchste Priorität hat und alle Aktivitäten und Maßnahmen darauf Rücksicht nehmen. Wir wissen, dass es vulnerable Kinder gibt, die besonders anfällig sind für Missbrauch, Ausbeutung und Misshandlung. Diese gilt es besonders zu schützen. Es gibt auch Kinder, die bereits Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind. Diese müssen bei allen Maßnahmen besonders geschützt werden. Es ist für unsere Mitglieder wichtig zu erkennen, wie sie mit solchen Kindern behutsam umgehen und ihr Wohl sicherstellen. Das bedeutet auch, dass Mitarbeitende jeder Mitgliedsorganisation von stimmenstark über Fähigkeiten und Mittel verfügen, Kinder zu schützen und möglichst sicher zu begleiten. Mitarbeitende, vor allem solche, die direkten und/oder indirekten Kontakt mit Kindern haben, werden von ihren Organisationen unterstützt, mögliche Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Kinder kritisch zu reflektieren und Maßnahmen zu setzen, diese ggf. zu verändern. Mitarbeitende, die mit Kindern zu dem Themenbereich arbeiten, sind mit disclosure Prozessen vertraut, wissen, wie sie darauf reagieren sollen und können sich Unterstützung holen. Sie haben wissen über Meldepflichten und Vorgänge.

- Organisationen/Einzelpersonen und ihr Ruf geschützt werden. Organisationen, die Prävention von sexualisierter Gewalt anbieten, agieren in einem komplexen Feld und sind oftmals mit schwerwiegenden Situationen konfrontiert. Bei der Durchführung aller Maßnahmen besteht die Möglichkeit, dass schutzbedürftige Kinder, die anfällig für Missbrauch sind oder bereits Opfer von Gewalt waren, teilnehmen. Auch sind Workshops oftmals Auslöser für sog. Disclosure Prozesse. Kinder vertrauen sich den erwachsenen Personen an. Daher ist es notwendig, eine angemessene Kinderschutzpolitik zu implementieren und weiteren Schaden von betroffenen Kindern abzuwenden. Eine fehlgeleitete Reaktion auf solche Prozesse kann weitgehende Folgen haben und den Ruf einer Organisation schwer beschädigen. Eine andere Möglichkeit ist, dass unbegründete und begründete Missbrauchsvorwürfe gegen Mitarbeitende, den Ruf einer Organisation nachhaltig zerstören können. Dies hat schwerwiegende Auswirkungen auf alle Präventionsmaßnahmen und gilt es in jedem Fall zu vermeiden. Der Ruf des Präventionssektors muss geschützt werden, um wirken zu können.

Maßnahmen bei Fehlverhalten

stimmenstark wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern und/oder auf Kinder in solchen Situationen zu reagieren, indem es sorgfältig alle Berichte über mutmaßlichen Missbrauch auf der Grundlage seiner Kinderschutzpolitik untersucht, unabhängig davon, auf wen sich die Vorwürfe beziehen, wer diese macht oder in welchem Verhältnis diese zu stimmenstark stehen. Das Netzwerk wird sicherstellen, dass Mitarbeitende, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder, Freiwillige und Partner*innen die Kinderschutzrichtlinie kennen, einhalten und bei Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen werden. Konsequenzen, wenn jemand gegen die Maßnahmen verstößt, hängen vom Ausmaß des Schadens ab. Mitglieder, die ihren Pflichten im Sinne des Kinderschutzes nicht nachkommen, werden vom Netzwerk ausgeschlossen.

Beschwerdemanagement



ÖSTERREICHISCHES NETZWERK ZUR PRÄVENTION

VON SEXUALISierter GEWALT GEGEN KINDER & JUGENDLICHE

Alle Bedenken, die sich auf Personen und Organisationen von stimmenstark oder mit diesen zusammenarbeiten, beziehen, werden ernst genommen. Bedenken und Beschwerden können über kontakt (at)stimmenstark.at an das Netzwerk herangetragen werden.

Kinderschutzbeauftragte Person

Ist eine Person bei stimmenstark, der_die folgende Aufgaben hat:

- Neue Mitarbeitende, Freiwillige, Praktikant:innen und Kooperationspartner*innen über die stimmenstark Kinderschutzrichtlinie zu informieren
- Als Anlaufstelle für Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und des Wohlergehens von Kindern zu fungieren und unangemessenes Verhalten von stimmenstark-Mitarbeitenden zu melden

Der Name und die Kontaktdaten werden bekanntgegeben, und alle mit stimmenstark in Kontakt stehende Personen und Organisationen werden auf die Rolle aufmerksam gemacht. Informationen werden auch auf der Website veröffentlicht.

Risikominimierung

stimmenstark mindert alle Risiken, die Kindern aufgrund seiner Mitarbeitenden, Maßnahmen und Aktivitäten auferlegt werden könnten. Dazu gehört es, dass einmal jährlich eine Sitzung dazu einberufen und abgehalten wird, an der alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder teilnehmen. Das Protokoll wird den Mitgliedern zugeschickt.

Kontakt: kontakt@stimmenstark.at

Wien, am 02.05.23